



Diese Richtlinien wurden von der Mitgliederversammlung der KEB im Bistum Regensburg am 07.07.2017 verabschiedet.

Erwachsenenbildung ist die vierte Säule des pluralen deutschen Bildungssystems. Die Katholische Erwachsenenbildung hat sich nach dem Zweiten Weltkrieg kontinuierlich entwickelt und zählt zu den von Staat und Kirche anerkannten Trägern. Wie in den Texten der Würzburger Synode von 1975 ausgeführt, ist sie ein eigenständiges kirchliches Handlungsfeld.

Katholische Erwachsenenbildung gründet auf dem Evangelium und der christlichen Tradition. Sie ist sich ihrer jüdischen Wurzeln bewusst. Ihre ökumenische Zielrichtung ist die „versöhnte Verschiedenheit“.

Auf dieser Basis ist sie offen für alle Interessierte. Sie bietet ein Forum für vielfältige Themen und Diskurse und lädt ein zu einem in Freiheit geführten Austausch auch unterschiedlicher Positionen.

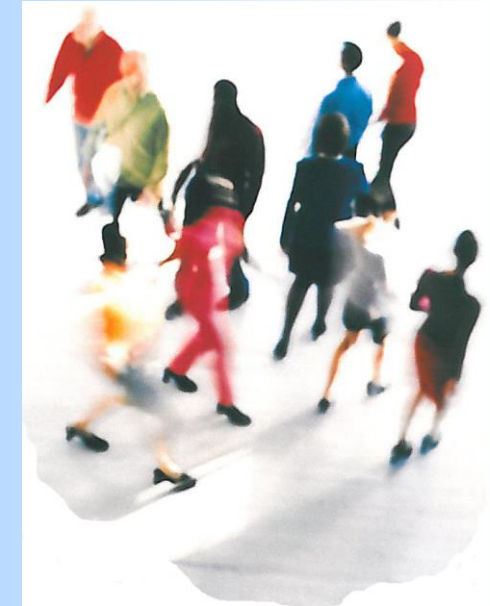
Die Katholische Erwachsenenbildung im Bistum Regensburg profiliert sich inhaltlich in folgenden Bereichen:

- „Glauben erschließen“
- „Gerechtigkeit schaffen“
- „Beziehungen gestalten“

KEB – Katholische Erwachsenenbildung
im Bistum Regensburg e. V.
Obermünsterplatz 7
93047 Regensburg
Tel. 0041 / 597-2360
erwachsenenbildung@bistum-regensburg.de
www.keb-regensburg.de



KEB IM BISTUM REGENSBURG



Richtlinien
zur Abrechnung von
Bildungsmaßnahmen
der
Katholischen
Erwachsenenbildung
im Bistum Regensburg e.V.

Allgemeine Förderungsvoraussetzungen

1. Es werden nur Bildungsmaßnahmen gefördert, die im **Sinne des bayer. Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung (EbFöG)** förderungsfähig sind. Grundsätzlich sind alle Themen und Veranstaltungsarten wie z. B. Vorträge, Seminare, Filmgespräche, Ausstellungen mit Führungen etc. förderungswürdig.
2. **Nicht gefördert** werden
 - Veranstaltungen, die der Unterhaltung, Geselligkeit oder der Pflege von Hobbys dienen (z. B. Chor- und Musikproben, Ausflugsfahrten, Theater- und Konzertbesuche)
 - Seelsorge im engeren Sinn (z. B. Exerzitien, unmittelbare Sakramentenvorbereitung)
 - Verbandsorganisatorische Veranstaltungen eines Vereins, Verbandes oder Trägers (z. B. Mitgliederversammlung, Gruppenstunden, Delegiertenversammlungen)
 - Konferenzen synodaler Gremien (z. B. Sitzungen des Pfarrgemeinderats)
 - Veranstaltungen, die sich nicht an Erwachsene richten (z. B. Flötenkurse für Kinder, Kindernachmittage)
3. Die geförderten Erwachsenenbildungsmaßnahmen müssen grundsätzlich für **alle offen** sein.
4. **Die Öffentlichkeit einer Maßnahme ist nachzuweisen.** Dies kann in einer der nachstehend genannten Formen geschehen:
 - Ankündigung im Programmheft oder auf der Homepage der zuständigen regionalen KEB
 - Einladung (z. B. Presse, Plakate, Handzettel) mit Hinweis „in Kooperation mit der regionalen KEB XY“
 - Die Ankündigung im Pfarrbrief oder in einem verbandlichen Mitteilungsblatt **allein genügt nicht.**

Zuschüsse für alle Veranstaltungen

1. Grundsätzliches

- 1.1 Das **ReferentInnen-Honorar** ist vor Ort **frei** zu vereinbaren. Als **Orientierungsgröße** kann ein **Honorar von 60,-- € / Doppelstunde** dienen (1 DST = 90 Minuten).
- 1.2 Es werden nur **ReferentInnenkosten** berücksichtigt, d. h. Honorar, Fahrtkosten, Spesen, Geschenke.
- 1.3 Es findet nur eine **Defizitfinanzierung** statt. Das Defizit muss durch einen **Verwendungsnachweis** mit Quittungen belegt werden. Das Formular ist bei der für die Städte bzw. Landkreise zuständigen regionalen KEB erhältlich.
- 1.4 Der Zuschuss richtet sich grundsätzlich nach der **Haushaltslage der jeweiligen regionalen KEB**. Im Einzelnen hat die jeweilige regionalen KEB die letzte Entscheidung.

2. Zuschusshöhe

- 2.1 **30,-- €** pauschal für 1 DST **bei Einzelveranstaltungen** (z. B. Vorträgen)
- 2.2 **15,-- €** pauschal für 1 DST **bei fortlaufenden Kursen**

Zuschüsse für besondere Veranstaltungen

1. Besondere Inhalte und Themen

- 1.1 **Inhaltliche Kriterien** für besonders förderwürdige Veranstaltungen legt die jeweilige regionale KEB fest.
- 1.2 **Besondere Veranstaltungen**, die hohe Kosten verursachen, werden auch mit **bis zu 100% des Defizits** gefördert. Die regionale KEB kann einen **maximalen Zuschuss als Orientierung** festlegen und weitere Zuschussmöglichkeiten vermitteln (z. B. Fördertopf der KEB im Bistum).
- 1.3 In der Regel wird eine **Eintrittsgebühr** von mindestens **3,-- €** erhoben. Sofern dies vor Ort nicht möglich ist, übernimmt der Kooperationspartner einen angemessenen Anteil am Defizit.
- 1.4 Ein einfacher Finanzierungsplan (Einnahmen- / Ausgabenrechnung) wird vorher gemeinsam erarbeitet. Neben der finanziellen Unterstützung bietet die regionale KEB – je nach Bedarf – noch **weitere Unterstützung** an (z. B. Werbung, Referentenrecherche).

2. Besondere Veranstaltungsarten

- 2.1 Für **alle Tages- und Wochenendseminare bzw. Veranstaltungen mit Übernachtung** können max. 5 DST/Tag für **ReferentInnenkosten** angesetzt werden, also **150,-- €/Tag**. Zusätzlich können **8,-- €/Teilnehmer/in und Tag**, max. **240,-- €/Tag**, für **Verpflegung und Übernachtung** angesetzt werden.
- 2.2 **Bildungswochenenden für Familien mit Kindern** können zusätzlich aus dem Familienfond der Diözese gefördert werden. Informationen hierzu erteilt der Geschäftsführer und Büroleiter der Katholischen Erwachsenenbildung der Diözese unter der Tel.: 0941/ 597-2370 bzw. E-Mail: gerhard.haller@bistum-regensburg.de
- 2.3 „**Eltern-Kind-**“ bzw. „**Lebensqualität im Alter**“ - **Gruppen** werden nach den jeweilig gültigen Richtlinien bezuschusst.
- 2.4 Die Regelung der Bezuschussung von **Führungen bei Studienfahrten** obliegt der jeweiligen regionalen KEB.